

SPD-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/1833/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 04.11.2013

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Helmut Volkmann, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	13.11.2013	Entscheidung

Betreff:

'Rechts vor Links' in 30er Zonen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2013 -

Antrag:

„Viele Führerschein Besitzer kennen anscheinend die Regelung ‚Rechts vor Links‘ nicht!
In letzter Zeit kommt es oft an der Kreuzung Lützellindener Straße/Heide/ Hermann-Löns-
Straße zu gefährlichen Situationen und auch Unfällen. Auch an anderen Kreuzungen!
In einigen Kreisgemeinden wie z.B. Heuchelheim wird durch eine gezackte Linie
gewarnt!

Ich bitte dies zu prüfen und eventuell mit einem Eimer Farbe ca. für 50,00 € diese
Warnhinweise an den Kreuzungen aufzubringen.“

Hinweis:

Gem. § 8 StVO hat an Kreuzungen und Einmündungen generell Vorfahrt, wer von rechts kommt,
es sei denn, dass das Vorfahrtrecht durch Verkehrszeichen (Z. 205, 206, 301, 306) gesondert
geregelt ist, oder dass es sich bei der von rechts einmündenden oder kreuzenden Straße nur um
einen Feld- oder Waldweg handelt. Auch der aus einem verkehrsberuhigten Bereich kommende
Fahrzeugführer sowie derjenige, der über einen abgesenkten Bordstein in eine Straße einfährt,
kann die Rechts-vor-Links-Regel nicht für sich in Anspruch nehmen.

Gez.

Helmut Volkmann
Fraktionsvorsitzender